

Tarifordnung

Verein Chinderhus Öpfelbaum Schaffhausen



Der Tagestarif beinhaltet die Betreuung und die Verpflegung mit Znüni, Mittagessen und Zvieri.
Für Säuglinge müssen Windeln und Brei von den Eltern mitgebracht werden.

Das Chinderhus wird nicht durch städtische Subventionen unterstützt. Die kantonalen Betreuungsgutschriften werden bei Erfüllung der Kriterien verrechnet.
Ermässigte Tarife können nicht, respektive nur in absoluten Ausnahmefällen gewährt werden.

Tarifabstufung			Tagestarif
Ganzer Tag ab 18 Monaten	07:00 – 18:00 Uhr	100 %	CHF 112.00
Halber Tag ab 18 Monaten	07:00 – 14:00 Uhr / 11:00 – 18:00 Uhr	70 %	CHF 78.00
Ganzer Tag bis 18 Monate	07:00 – 18:00 Uhr	100 %	CHF 134.00
Halber Tag bis 18 Monate	07:00 – 14:00 Uhr / 11:00 – 18:00 Uhr	70 %	CHF 94.00
Mittagstisch (inkl. Abholen/Bringen vom/zum KiGa)	11:45 - 13:45 Uhr	33.33 %	CHF 37.00

Rabatte

Für jedes zusätzliche Kind aus einer Familie wird ein Rabatt von 10 % gewährt.

Zahlungsregelung

- Die Einschreibgebühr von CHF 150.00 wird mit der provisorischen Anmeldung fällig.
- Die Eingewöhnungstage werden pauschal pro Tag mit CHF 50.00 verrechnet (max. 10 Tage)
Für weitere Tage wird der Tagestarif angewendet.
- Die minimale Verrechnung beträgt einen ganzen Tag pro Woche.
- Der Monatstarif (= Akonto) gemäss unterzeichnetem Formular ist jeweils **auf den 15. des laufenden Monats zahlbar**.
- Vierteljährlich, jeweils auf Ende März, Juni, September und Dezember oder bei Änderung des Betreuungsverhältnisses wird eine Abrechnung gemäss effektiver Belegung und Tarifordnung erstellt.

Reservation

Reservationen werden nur schriftlich entgegengenommen und wie folgt verrechnet:

- Bei einer fixen Reservation des Platzes fallen ab dem definitiven Reservationsdatum (Datum ab dem der Krippenplatz verfügbar ist bis zum definitiven Eintritt des Kindes) 90% des vereinbarten Tagessatzes an.
- Bei einer provisorischen Reservation des Platzes fällt eine einmalige Einschreibgebühr von CHF 150.00 an. Geschwisterkinder werden bei der Platzvergabe bevorzugt.

Absenzen

Bei Krankheit oder Unfall des Kindes wird ab der 3. Woche ein Spezialtarif verrechnet. Dieser beträgt 50% des regulären Tarifs und kommt nur mit Arztzeugnis zur Anwendung.

Kündigungsregelung

Die Betreuungsvereinbarung kann durch die Eltern oder durch die Kindertagesstätte mit folgender Kündigungsregel aufgelöst werden:
Im 1. Monat mit der Frist von 1 Woche, auf das Ende einer Woche. Danach kann mit einer Frist von mindestens 2 Monaten auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.